



Peter Lüscher, lic. iur.  
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

## Zweimal Nein am 21. Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Am Abstimmungstermin im Mai können die Stimmberechtigten über eine eidgenössische und eine kantonale Vorlage befinden. Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer lehnt sowohl das Energiegesetz des Bundes als auch die aargauische Volksinitiative «Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle» ab. Wieso er – nach einer intensiven und kontroversen Diskussion des Energiegesetzes – zu diesem Schluss gekommen ist, erläutern Ihnen zwei Beiträge im Heftinnern. Neben den Abstimmungen finden am 21. Mai Wahlen in Bezirksgerichte sowie die ersten Gemeinderatswahlen statt. Diese sind gemäss Beschluss des Regierungsrats für die Amtsperiode 2018/2021 in der Zeit vom 21. Mai bis zum 17. Dezember 2017 durchzuführen.

Für die künftige Gestaltung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Tätigkeiten auf Gemeindeebene ist die Zusammensetzung der Gemeinderäte wichtig. Personen mit unternehmerischem Hintergrund sind für die Übernahme eines solchen Amtes bestens geeignet. Wir sind nach wie vor vom Milizprinzip überzeugt und erachten dieses für Politik wie Wirtschaft als nützlich. Unter anderem im Hinblick darauf startet in dieser Ausgabe unsere neue Serie «Das Milizsystem – Auslauf- oder Erfolgsmodell?». Im Gespräch mit Milizpolitikern wollen wir klären, ob diese das auch so sehen und erleben wie wir. Daneben finden Sie Informationen zum aktuellen Stand der Diskussion über Hightech Aargau.

Ich wünsche Ihnen viel Spass bei der Lektüre.

### NEIN zum Energiegesetz

Die einzige Vorlage, welche am 21. Mai 2017 auf Bundesebene zur Abstimmung kommt, hat es in sich. Sie scheidet die Geister respektive die Schweizer Wirtschafts- und Politlandschaft. Der Grund: In der Vorlage geht es um nichts Geringeres als die Energiezukunft unseres Landes. Mit dem neuen Energiegesetz soll die Route für die erste Etappe der Energiestrategie 2050 bestimmt werden. > Seite 30

### Keine weitere Krankenkassenprämienverbilligung

Am 21. Mai 2017 werden die Aargauerinnen und Aargauer über die Volksinitiative «Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle» abstimmen. Es geht darum, wie weit der Kreis derjenigen, die von einer Prämienverbilligung profitieren können, gezogen werden soll. Die Annahme der Volksinitiative würde den Kanton allein im Jahr 2018 zusätzliche 68,1 Millionen Franken kosten.

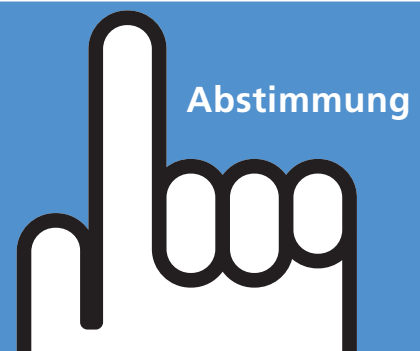
> Seite 22

### Wieviel Aargauer Hightech-Förderung macht Sinn?

Die Aargauer Wirtschaft behauptet sich trotz schwierigem Umfeld mit grossem und hartnäckigem Einsatz von Unternehmern und Mitarbeitenden erfolgreich. Basis dafür sind stete Innovation in den bestehenden und «Blutaufrischung» durch neue Unternehmen. Ein weiterhin wachsendes Angebot von Unterstützungsangeboten will den Betrieben zum Erfolg verhelfen, beispielsweise «Hightech Aargau». Darüber befindet der Grosse Rat demnächst. > Seite 34

### Neue Serie: Das Milizsystem – Auslauf- oder Erfolgsmodell

Das Milizsystem – das Rückgrat der Schweizer Demokratie, in welchem Bürgerinnen und Bürger öffentliche Ämter nebenberuflich ausüben – steht zunehmend unter Druck. Rund die Hälfte der Schweizer Gemeinden bekundet Mühe, geeignete Personen für ihre Exekutiven zu finden. Für die AIHK ist indes klar: Das Milizsystem darf nicht verstauben. Die Verzahnung zwischen beruflicher Praxis und politischem Amt ist ein Gewinn für Gesellschaft und Unternehmen. In unserer neuen Serie beleuchten wir das Milizwesen. Den Auftakt machen wir mit AIHK-Unternehmer, Gemeindeammann und Grossrat Adrian Schoop. > Seite 36



### Volksabstimmungen vom 21. Mai 2017

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Kanton:

Volksinitiative  
«Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle» **NEIN**

Bund:

Energiegesetz (EnG) **NEIN**

Weitere Informationen  
finden Sie unter

[www.aihk.ch/abstimmungen](http://www.aihk.ch/abstimmungen)



Sarah Suter, MLaw  
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

## NEIN zum Energiegesetz

**Die einzige Vorlage, welche am 21. Mai 2017 auf Bundesebene zur Abstimmung kommt, hat es in sich. Sie scheidet die Geister respektive die Schweizer Wirtschafts- und Politlandschaft. Der Grund: In der Vorlage geht es um nichts Geringeres als die Energiezukunft unseres Landes. Mit dem neuen Energiegesetz soll die Route für die erste Etappe der Energiestrategie 2050 bestimmt werden.**

«Wollen Sie das Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016 annehmen?» Mit dieser – an und für sich simplen Frage – sehen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger konfrontiert, wenn sie die Abstimmungscouverts öffnen, welche in den kommenden Tagen in die Haushaltungen flattern. Dass die Frage dann doch nicht ganz so einfach zu beantworten ist, deutet bereits der erste Blick auf das für eine einzige Vorlage ziemlich dicke Abstimmungsbüchlein an. Starke 64 Seiten umfasst das Heftli, der Löwenanteil davon ist reiner Gesetzestext. Doch was steht da eigentlich drin und wie kam es zu dieser Revision?

### Erstes Massnahmenpaket bis 2035

Mit der Energiestrategie 2050 will der Bundesrat die Energiezukunft der Schweiz neu ausrichten. Das revidierte Energiegesetz, über welches die Schweiz nun abstimmt, stellt die erste Etappe dar und skizziert den Weg bis ins Jahr 2035. Das erste Massnahmenpaket orientiert sich an den *drei Pfeilern* der Energiestrategie: Senkung des Energieverbrauchs, Erhöhung der Energieeffizienz und Förderung der erneuerbaren Energien.

Nach langem Hin und Her sind National- und Ständerat schliesslich der Landesregierung gefolgt und haben das neue Energiegesetz in der letzten Herbstsession verabschiedet. Gegen das Gesetz wurde unter der Federführung der SVP erfolgreich das Referendum ergriffen, daher kommt es zur Abstimmung. Die anderen Parteien,

von FDP, CVP über BDP, glp zu Grünen und SP sind offiziell für das Gesetz, ebenso der Schweizerische Gewerbeverband. Auf der Seite der Gegnerschaft stehen neben der SVP auch gewichtige Wirtschaftsverbände wie etwa Swissmem, Scienceindustries oder der Baumeisterverband.

### Energie sparen, Effizienz erhöhen

Mit Blick auf die ersten beiden Pfeiler sehen Bundesrat und Parlament vor, insbesondere bei den Gebäuden, im Verkehr und bei den Elektrogeräten anzusetzen. Hier wird besonders viel Einsparpotenzial vermutet. Eine zentrale Massnahme in diesem Bereich sind Fortführung und Ausbau des ursprünglich befristeten Gebäudeprogramms. So sollen für Hauseigentümer, die ihre alten Gebäude energetisch sanieren, auch nach 2019 noch Unterstützungsbeiträge winken. Finanziert wird das Gebäudeprogramm aus einem Teil der CO<sub>2</sub>-Abgabe. Aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe kamen bisher maximal 300 Millionen Franken dem Gebäudeprogramm zugute. Dieser Betrag soll neu auf 450 Millionen Franken aufgestockt werden. Der Rest der CO<sub>2</sub>-Abgabe wird wie bisher an Wirtschaft und Bevölkerung zurückverteilt. Weiter sind im Zusammenhang mit Gebäudesanierungen auch einige Steuererleichterungen geplant.

### Erneuerbare Energien statt Kernkraft

Mit der Energiestrategie 2050 ginge auch der Ausstieg aus der Kernenergie

### Darum geht es

#### Das sind die Kernpunkte der ersten Etappe der Energiestrategie

- Senkung des durchschnittlichen Energieverbrauchs pro Kopf gegenüber dem Jahr 2000 – um 16 Prozent bis 2020 und um 43 Prozent bis 2035.
- Keine neuen Rahmenbewilligungen für **Kernkraftwerke**; die bestehenden sollen am Ende ihrer Lebensdauer nicht durch neue ersetzt werden. Die Forschung kann weiterlaufen.
- Befristung des **Gebäudeprogramms** soll aufgehoben und der dafür zur Verfügung stehende «Topf» von 300 auf 450 Millionen Franken pro Jahr vergrössert werden.
- In einem ersten Schritt sollen **erneuerbare Energien** noch einmal **stärker gefördert** werden; d.h. der Netzzuschlag für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) soll von 1,5 auf 2,3 Rappen pro Kilowattstunde erhöht werden. Mit der sogenannten **«Sunset-Klausel»** wird diesem Subventionssystem ein Ablaufdatum gesetzt: ab 2023 werden keine neuen Projekte mehr in die KEV aufgenommen, ab 2031 gibt es auch keine Einmalvergütungen und Investitionsbeiträge mehr.
- Gemäss Bundesrat bedeutet die Erhöhung des Netzzuschlags für den durchschnittlichen Haushalt **Mehrkosten von 40 Franken** im Jahr. Darüber hinaus seien die Kosten für den langfristigen Umbau bis 2050 noch nicht bezifferbar.

einher. Die bestehenden fünf Kernkraftwerke dürften zwar noch so lange laufen, wie sie sicher betrieben werden können. Anschliessend sollen sie aber nicht durch neue ersetzt werden.

Der Wegfall der Kernenergie soll einerseits durch Energieeffizienz,

andererseits durch einen Ausbau der Produktion von erneuerbaren Energien kompensiert werden. Insbesondere im Bereich der *neuen* erneuerbaren Energien (Wasserkraft ist quasi eine *alte* erneuerbare Energie) soll bis ins Jahr 2035 einiges gehen. Damit die Erhöhung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien von aktuell 2,8 Terawattstunden (TWh) auf 11,4 TWh gelingt und der Betrieb von Wasserkraftwerken weiter attraktiv bleibt, ist ein vorübergehender Ausbau des Subventionssystems vorgesehen. Konkret soll der Netzzuschlag für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) von 1,5 auf 2,3 Rappen pro Kilowattstunde erhöht werden. Mit der sogenannten «Sunset-Klausel» würde diesem Subventionssystem aber gleichzeitig ein Ablaufdatum gesetzt: Für Einspeisevergütungen dürften neue Zusagen nur noch bis Ende 2022 erfolgen, für Investitionsbeiträge bis 2030.

### AIHK-Vorstand beschliesst Nein-Parole

Bei Themen, die die Wirtschaft spalten – so wie es aktuell eben die Energiestrategie tut – hat man als Wirtschaftsverband naturgemäss kein leichtes Spiel. Das musste bereits *economiesuisse* spüren. Ihren Verzicht auf Herausgabe einer Parole, begründete sie damit, dass aufgrund der unterschiedlichen Meinungen der Mitgliedverbände schlicht keine gemeinsame Position gefunden werden könne. Folglich ist der Verzicht auf Herausgabe einer Parole per se nachvollziehbar; gleichwohl wurde er in kritischen Kreisen wenig goutiert.

Als Verein der Aargauer Industrie-, Handels- und der Dienstleistungsunternehmen befindet sich die AIHK in einer ähnlich verzwickten Lage wie *economiesuisse* auf nationaler Ebene. So wundert es nicht, dass auch innerhalb der AIHK verschiedene Positionen hinsichtlich des Energiegesetzes auszumachen sind. Im Rahmen der Vorstandssitzung von Ende März wurde die Vorlage intensiv diskutiert. Anders als *economiesuisse* ist der AIHK-Vorstand dabei aber zum Schluss gekommen, dass eine Parole herausgegeben wird:

Eine deutliche Mehrheit sprach sich schliesslich für ein NEIN aus.

### Versorgungssicherheit steht auf dem Spiel

Zwar anerkannten die Vorstandsmitglieder, dass der Vorlage im Verlauf der parlamentarischen Debatte immerhin einige «Giftzähne» gezogen worden sind. So unter anderem, dass bei bestehenden Kernkraftwerken auf eine Laufzeitbeschränkung verzichtet würde oder dass das wettbewerbsverzerrende Subventionsmodell ein konkretes Ablaufdatum hätte. Für ein Ja zum Energiegesetz reichte das aber nicht.

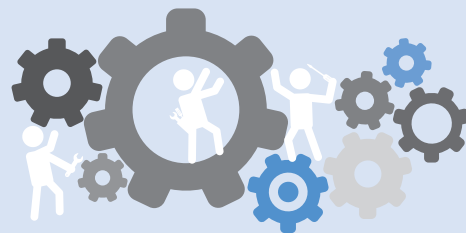
Matchentscheidend für das Nein war neben dem ordnungspolitischen Aspekt insbesondere das Thema Versorgungssicherheit. Betrachtet man den Strombereich, ist die Schweiz heute nämlich in der komfortablen Lage, dass sie ihren Bedarf über das ganze Jahr hinweg gesehen praktisch selber deckt. Von den plus/minus 60 TWh Strom, welche die Schweiz pro Jahr produziert respektive verbraucht, stammt rund ein Drittel von den Kernkraftwerken. Bei einem Ja zum Energiegesetz fiele dieses Drittel über kurz oder lang weg, weil vorgesehen ist, dass für neue Kernkraftwerke keine Rahmenbewilligungen mehr erteilt werden. Dass die entsprechende Lücke in der Stromproduktion bis dahin durch erneuerbare Energien respektive durch Einsparungen geschlossen werden kann, bezweifelt der Vorstand.

## FAZIT

Der AIHK-Vorstand lehnt das Energiegesetz in der vorliegenden Form ab. Ausschlaggebend für die NEIN-Parole waren für den Vorstand ordnungspolitische Überlegungen sowie das Problem der nicht gewährleisteten Versorgungssicherheit.

## ZAHLEN & FAKTEN

### Beschäftigungsaussichten für die Schweiz



Vor kurzem sind die Ergebnisse des Manpower Arbeitsmarktbarometers für das zweite Quartal 2017 publiziert worden: Denen zufolge rechnen 7 Prozent der 751 im Januar 2017 befragten Arbeitgeber mit einem Anstieg ihrer Personalbestände. Auf der anderen Seite gehen 4 Prozent von einem Rückgang aus. 87 Prozent erwarten keine Veränderung und 2 Prozent haben sich noch keine Meinung gebildet.

Die saisonbereinigte Netto-Arbeitsmarktprognose liegt bei 0 Prozent. Im Quartalsvergleich steigt der Wert um einen Prozentpunkt, im Jahresvergleich geht er um einen Prozentpunkt zurück.

Die Arbeitgeber im Sektor Bergbau und Rohstoffgewinnung gehen mit +12 Prozent von der günstigsten Dynamik auf dem Arbeitsmarkt aus. Die negativsten Prognosen stellen die Land- und Forstwirtschaft mit -14 Prozent sowie der Handel mit -8 Prozent.

## VERLINKT & VERNETZT

### www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren **Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare** direkt auf [www.marktplatz-aihk.ch](http://www.marktplatz-aihk.ch)

Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar.

### Stellen

STELLEN Angebote	ANBIETER Mitgliedfirmen	GESUCHE von Arbeitnehmenden
---------------------	----------------------------	--------------------------------

28.03.2017 | Aarau 1 Fächer, AG | AEW Energie AG

Geomatiker/in



Die AEW Energie AG ist ein selbstständiges Unternehmen des Kantons Aargau. Mit der sicheren Energieversorgung (Strom und Wärme) leisten

### Veranstaltungen, Seminare

VERANSTALTUNGEN von Mitgliedfirmen	VERANSTALTER Mitgliedfirmen	INSERIEREN Erfassen, Bearbeiten
---------------------------------------	--------------------------------	------------------------------------

Mittwoch, 26.04.2017 | 08.30 – 12.00 | Ort: Aargauische Industrie- und Handelskammer, 5001 Aarau

Seminar «Importabwicklung»

Dieses kompakte, halbtägige Seminar gibt Ihnen einen Überblick über eine rechtskonforme Importabwicklung und erklärt die Belegkontrolle im Wareneinkauf. Die Zusammenhänge zwischen der Veranlagungsverfügung und dem präferenziellen Warensprung werden aufgezeigt.



Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt  
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

## Keine weitere Krankenkassenprämienverbilligung

**Am 21. Mai 2017 werden die Aargauerinnen und Aargauer über die Volksinitiative «Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle» abstimmen. Es geht darum, wie weit der Kreis derjenigen, die von einer Prämienverbilligung profitieren können, gezogen werden soll. Die Annahme der Volksinitiative würde den Kanton allein im Jahr 2018 zusätzliche 68,1 Millionen Franken kosten.**

Seit dem 1. Juli 2014 führt der Aargau eine Liste der säumigen Krankenversicherten. Sie soll zur Erhöhung der Zahlungsmoral der Krankenversicherten beitragen. Sie kann jedoch das Problem nicht lösen, dass viele Privathaushalte die Krankenkassenprämien schlicht nicht bezahlen können.

Auf Anfang 2017 sind die Krankenkassenprämien schon wieder erhöht worden. Unter anderem die demographische Entwicklung lässt die Gesundheitskosten jedes Jahr weiter steigen. Die Krankenkassenprämien machen unterdessen einen namhaften Teil des Budgets eines durchschnittlichen Privathaushalts aus.

In der Schweiz ist mittlerweile weit mehr als jeder dritte Privathaushalt überschuldet. Neben den Steuern sind es vor allem die Krankenkassenprämien, die zur Überschuldung der Privathaushalte führen.

Immerhin werden Privatkredite, die ebenfalls zur Überschuldung führen, immer noch in erster Linie zur Finanzierung

von Autos und nicht zur Finanzierung der Krankenkassenprämien verwendet. Man möchte sich aber nicht ausmalen, wie viele Privathaushalte verschuldet wären, wenn es für Personen mit beschränkten finanziellen Mitteln keine Prämienverbilligung gäbe.

Dass Personen mit beschränkten finanziellen Mitteln in den Genuss einer Prämienverbilligung kommen, schreibt der Bund vor. Das System der Prämienverbilligung auszugestalten, bleibt jedoch den Kantonen überlassen. Finanziert wird die Prämienverbilligung durch den Bund und die Kantone gemeinsam. Ende 2015 hat der Grosse Rat beschlossen, dass sich der Aargau künftig mit 103 Millionen Franken an den Kosten der Prämienverbilligung beteiligt.

### Stetiger Anstieg der Krankenkassenprämien

Am 1. Juli 2016 ist das aargauische Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) in Kraft getreten. Es brachte keine grundlegende Erneuerung des bisherigen Systems der Prämienverbilligung. Mit seinem Erlass wurden aber einige Systemmängel korrigiert.

Nach dem geltenden System der Prämienverbilligung kommen diejenigen Personen in den Genuss einer Prämienverbilligung, die einen zu hohen Prozentsatz ihres massgebenden Einkommens aufwenden müssten, um eine so genannte Richtprämie zu bezahlen. Der fragliche Prozentsatz wird vom Regierungsrat festgelegt. Zurzeit kommt in den Genuss einer Prämienverbilligung,

wer zur Bezahlung der Richtprämie mehr als 18,5 Prozent seines massgebenden Einkommens aufwenden müsste. Darüber, wer alles von einer Prämienverbilligung profitieren sollte, könnte endlos gestritten werden. Es gibt keine auf der Hand liegende Methode, um den Kreis derjenigen zu bestimmen, die von einer Prämienverbilligung profitieren sollen.

Am 21. April 2016 hat die SP die Volksinitiative «Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle» eingereicht. Am 21. Mai 2017 werden die Aargauerinnen und Aargauer über diese Volksinitiative abstimmen.

Die Volksinitiative diente der SP im Jahr 2015 bei den Nationalratswahlen als Wahlkampfmittel. Sie ist in der Zwischenzeit etwas in Vergessenheit geraten. Ob sie noch in den Fokus der Öffentlichkeit rücken wird, ist zweifelhaft. An den Stammtischen köcheln die Diskussionen eher auf Sparflamme.

Dies mag daran liegen, dass in vielen Gemeinden bereits über die anstehenden Gemeinderatswahlen diskutiert wird, an denen sich hoffentlich möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beteiligen werden. Es kann aber auch daran liegen, dass die SP ihrer Volksinitiative zwar einen eingängigen Titel gegeben hat, das Begehren der Sozialdemokraten aber nicht einfach zu erfassen ist.

Die SP möchte den Kreis um diejenigen, die von einer Prämienverbilligung profitieren sollen, möglichst weit ziehen. Auch weite Teile des Mittelstands sollen von einer Prämienverbilligung profitieren können. Das KVG soll deshalb so abgeändert werden, dass sämtliche Personen, die zur Bezahlung einer Richtprämie mehr als 10 Prozent ihres massgebenden Einkommens aufwenden müssten, in den Genuss einer Prämienverbilligung kämen.

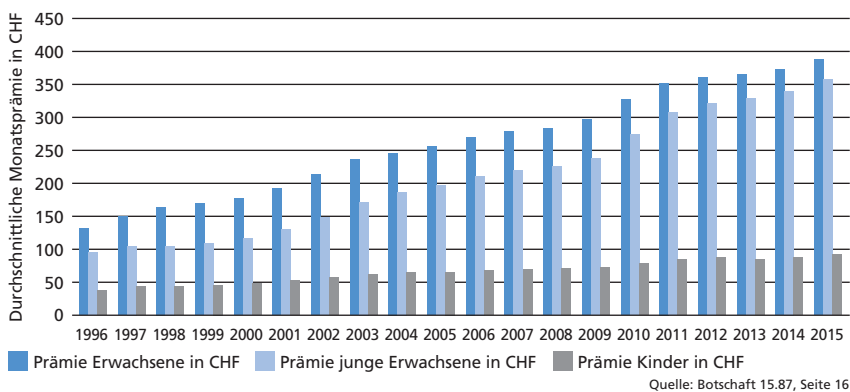
Die Sozialdemokraten weisen darauf hin, dass die Krankenkassenprämien in den letzten Jahren derart stark gestiegen sind, dass eine Erweiterung des Kreises derjenigen, die von einer

### Darum geht es

Dem aargauischen System der Krankenkassenprämienverbilligung soll neu folgender Grundsatz zugrunde gelegt werden:

*«Anspruchsberechtigt ist mindestens jeder Haushalt, dessen Prämienbelastung gemessen an der Richtprämie 10 Prozent des massgebenden Einkommens übersteigt.»*

## Entwicklung der Krankenkassenprämien im Aargau



Prämienverbilligung profitieren können, dringend angezeigt sei.

Die Auswirkungen, welche die Annahme der Volksinitiative hätte, sind nicht leicht abzuschätzen. Denn die SP möchte nicht nur den anzuwendenden Prozentsatz von 18,5 Prozent auf 10 Prozent senken, sondern auch das massgebende Einkommen nach neuen Gesichtspunkten bestimmen. Zurzeit wird das massgebende Einkommen so bestimmt, dass vom steuerbaren Einkommen ein Abzug vorgenommen wird, dessen Höhe sich nach dem Familienstand bemisst. Neu soll ein Abzug nur noch von tiefen Einkommen möglich sein. Seine Höhe müsste noch festgelegt werden.

Der Regierungsrat schätzt, dass durch die Annahme der Volksinitiative allein im Jahr 2018 Mehrkosten in Höhe von 68,1 Millionen Franken entstünden. Diese Mehrkosten müsste der Kanton tragen. Der Bund würde sich an diesen Mehrkosten jedenfalls nicht beteiligen.

### Hohe Mehrkosten

Der Regierungsrat lehnt die Volksinitiative «Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle» ab. Im Grossen Raten haben sich die Vertreter von SVP, FDP und CVP geschlossen gegen die Volksinitiative gestellt. Der Grosse Rat hat sich letztlich mit 93 zu 30 Stimmen klar gegen die Volksinitiative ausgesprochen.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass mit dem Erlass des KVGG die Grundlage für ein gerechtes Prämienverbilligungssystem geschaffen worden sei. Die Volksinitiative schiesse über das

Ziel hinaus. Die Mehrkosten, die bei der Annahme der Volksinitiative entstünden, wären schlicht zu hoch. Die finanzielle Lage des Kantons erlaube es nicht, derartige Mehrkosten zu tragen, ohne die Steuern zu erhöhen.

### Keine falschen Signale

Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) lehnt die Volksinitiative «Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle» einstimmig ab.

Die Gesundheitskosten laufen immer mehr aus dem Ruder. Das Kostenwachstum muss zumindest gedämpft werden. Noch mehr Geld ins System zu pumpen, wäre vor diesem Hintergrund ein falsches Signal.

Es kann nicht sein, dass Sozialleistungen wie Prämienverbilligungen auch weiten Teilen des Mittelstands zugutekommen sollen. Ein derart ausgebauter Sozialstaat lässt sich schlicht nicht finanzieren. Dass das eidgenössische Parlament am 17. März 2017 beschlossen hat, die AHV-Altersrente um 70 Franken pro Monat zu erhöhen, obwohl die AHV im Jahr 2016 766 Millionen Franken mehr ausgegeben als eingenommen hat, bedeutet nicht, dass die Mittel zum Ausbau des Sozialstaats unbegrenzt sind.

## FAZIT

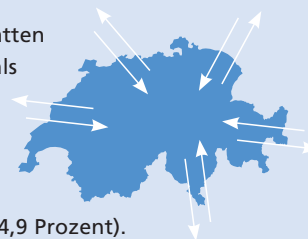
Die AIHK empfiehlt, die Volksinitiative «Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle» abzulehnen. Sie wäre nur durch eine Steuererhöhung zu finanzieren.

## AUF EINEN BLICK

### Rund ein Viertel mehr Grenzgänger in fünf Jahren

Das Bundesamt für Statistik gab vor Kurzem bekannt, dass die Anzahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger von 251 700 im Jahr 2011 auf 318 500 im Jahr 2016 gestiegen ist (+26,6 Prozent). Die Zunahme von 3,7 Prozent im Jahr 2016 entspricht allerdings dem tiefsten jährlichen Wachstum seit 2010.

Ende 2016 hatten etwas mehr als die Hälfte aller Grenzgänger ihren Wohnsitz in Frankreich (54,9 Prozent).



Ebenfalls grosse Anteile wohnten in Italien (22,6 Prozent) und Deutschland (19,3 Prozent).

Die meisten Grenzgänger arbeiteten im Dienstleistungssektor (65,4 Prozent). Im Jahr 2016 entsprach der Grenzgängeranteil gemessen an allen in der Schweiz tätigen Erwerbstätigen 6,3 Prozent; 64,4 Prozent davon waren Männer, 35,6 Prozent Frauen.

## LESERBRIEFE

### Schreiben Sie uns!

*Liebe Leserinnen und Leser, geschätzte Mitgliedunternehmen*

Gibt es etwas, das Sie schon lange einmal sagen wollten? Haben Sie das Killerargument, das der Wirtschaft bei einer nächsten Abstimmung zum Sieg verhilft? Brennt Ihnen sonst etwas unter den Fingern?

Zögern Sie nicht länger, sondern lassen Sie uns Ihren Leserbrief (max. 1000 Zeichen) per E-Mail an [info@aihk.ch](mailto:info@aihk.ch) zukommen. Gerne veröffentlichen wir Ihre Meinung in den Randspalten der AIHK Mitteilungen. Wir freuen uns auf Ihre Zusendungen.

Ihre AIHK-Geschäftsstelle





Peter Lüscher, lic. iur.  
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

## Wieviel Aargauer Hightech-Förderung macht Sinn?

**Die Aargauer Wirtschaft behauptet sich trotz schwierigem Umfeld mit grossem und hartnäckigem Einsatz von Unternehmern und Mitarbeitenden erfolgreich. Basis dafür sind stete Innovation in den bestehenden und «Blutaufrischung» durch neue Unternehmen. Ein weiterhin wachsendes Angebot von Unterstützungsangeboten will den Betrieben zum Erfolg verhelfen, beispielsweise «Hightech Aargau». Darüber befindet der Grosse Rat demnächst.**

Die Aargauer Regierung will mit der Weiterführung von Hightech Aargau die Standortqualität weiter verbessern. Diese Zielsetzung wird von der Aargauischen Industrie- und Handelskammer unterstützt. Die AIHK engagiert sich seit Jahren für eine optimale Standortqualität. Sie will aber weder eine neue Subventionsmaschinerie noch eine kantonale Industriepolitik. Die konkrete Umsetzung von Hightech Aargau begleiten wir deshalb seit Beginn konstruktiv-kritisch.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat einen Verpflichtungskredit von 27,85 Millionen Franken für Hightech Aargau in den Jahren 2018 – 2022. Der Regierungsrat begründet den geplanten Mitteleinsatz

in seiner Botschaft insbesondere mit folgenden drei positiven Auswirkungen auf die Wirtschaft:

- Durch das verbesserte Ausschöpfen des Innovationspotentials sollen die aargauischen Unternehmen ihre Wettbewerbsposition halten und verbessern können. Hightech Aargau werde zur Steigerung der Innovationsaktivitäten und -fähigkeit der Unternehmen im Aargau beitragen, insbesondere von KMU. Dies führe zu einem wettbewerbs- und wertschöpfungsstärkeren Branchenmix im Kanton Aargau, der dann auf konjunkturelle Schwankungen weniger anfällig reagieren würde.
- Ein Verzicht auf die Leistungen von Hightech Aargau wäre ein Nachteil im Standortwettbewerb. Ähnliche Angebote bestünden in vielen anderen

Kantonen bereits oder würden zurzeit aufgebaut.

- Wettbewerbs- und wertschöpfungsstarke Unternehmen trügen massgeblich zur volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei, sicherten den Forschungs- und Produktionsstandort und schafften Arbeitsplätze. Von den Erlösen aus der industriellen Exporttätigkeit profitierten neben den exportierenden Unternehmen auch Zulieferanten sowie Gewerbebetriebe, welche für die Industrie und deren Arbeitskräfte Leistungen erbringen.

Mit Hightech Aargau soll also den Unternehmen geholfen werden. Das ist grundsätzlich positiv. Andererseits werden als Folge steigende bzw. zusätzliche Steuereinnahmen erwartet. Erfolgreiche Unternehmen erzielen schliesslich Gewinne, welche Steuereinnahmen bringen. Das soll einen Beitrag zur Gesundung des Staatshaushalts leisten. Dagegen ist nichts einzuwenden.

### Wieviel darf Hightech Aargau kosten?

Zurzeit befasst sich der Grosse Rat mit der Kreditvorlage. Die Meinungen zu den regierungsrätlichen Vorschlägen gehen auseinander. Fordern die einen den Abbruch des ganzen Programms, wollen andere gar noch mehr dafür ausgeben. Der Grosse Rat wird

Übersicht der WTT-Aktivitäten im Hochschulraum Nordwestschweiz				
	Aargau	Solothurn	Basel-Stadt	Basel-Landschaft
Wirtschaftsförderung, Neuansiedlung von Unternehmen und Bestandespflege	Aargau Services	Wirtschaftsförderung Solothurn	BaselArea.swiss	
Innovationsförderung	Hightech Zentrum Aargau		BaselArea.swiss	
Jungunternehmerförderung	Genilem Aargau	Gründerberatung SOHK	BaselArea.swiss	
Infrastruktur	Technopark Aargau Park InnovAARE	Gründerzentrum SO	Technologiepark Basel Inkubator	Businessparc Reinach BL
			Innovationspark Basel Area	
WTT-Europa	Enterprise Europe Network			
EU-Kollaboration	EURESEARCH			
KTI (Bund)	Durch Hightech Zentrum Aargau im Auftrag der KTI	KTI Mentoren		
WTT-Stelle Uni Basel	Unitectra			
WTT-Stelle PSI	PSI-Transfer			
WTT-Stelle FHNW	Technologietransfer FITT (Forschung, Innovation und Technologietransfer), getragen von AIHK und FHNW			
Anmerkung: In der Darstellung sind regionale Initiativen nicht berücksichtigt.				
Quelle: FITT; die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.				

## Darum geht es

Die AIHK hatte in der Vernehmlassung kritisch zum Vorschlag für eine Fortführung von Hightech Aargau Stellung genommen und eine Kürzung des Kredits um rund 25 Prozent verlangt. Verschiedene Programmbestandteile könnten aus AIHK-Sicht gestrichen oder reduziert werden. In seiner Botschaft sieht der Regierungsrat einen um bloss drei Prozent niedrigeren Kredit als im Anhörungsbericht vor. Es ist nun am Grossen Rat zu entscheiden, wie viel Geld für Hightech Aargau zur Verfügung gestellt werden soll und – in Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons – kann.

bei seinem Entscheid zwischen dem erwarteten (erhofften) Nutzen des Programms und dem (sicher zu leistenden) Aufwand abzuwägen haben. Zu berücksichtigen ist dabei aber auch, wie gross das Unterstützungsangebot für Unternehmen heute bereits ist (vgl. Tabelle Seite 34).

Viele der stark exportorientierten Aargauer Industrieunternehmen sind momentan in einer schwierigen Lage. Nebst der Erschliessung neuer Märkte und Produktinnovationen müssen die Kosten gesenkt werden. Bei der Kostensenkung kann und soll nach unserer Auffassung auch der Staat seinen Beitrag leisten, indem die bestehende Überregulierung reduziert und damit der administrative Aufwand für die Betriebe gesenkt wird. In den beiden anderen Bereichen kann der Staat wenig tun, da die Hauptleistung von den Unternehmen kommen muss. Hightech Aargau kann und soll den Unternehmen aber Anstösse geben, bei Innovationsprozessen helfen und bereits bestehende Angebote ergänzen, aber nicht ersetzen.

### Unternehmen sind von sich aus aktiv

Wir unterstützen die Zielsetzung des Programms Hightech Aargau, eine höhere volkswirtschaftliche

Wertschöpfung im Kanton Aargau zu ermöglichen. Zur Erreichung dieses Ziels ist eine Konzentration der Kräfte auf ausgewählte Massnahmen notwendig. Wir erachten deshalb eine Reduktion des Portfolios von Hightech Aargau und daraus resultierend auch des entsprechenden Kredits nach wie vor als angezeigt und vertretbar.

Entscheidend für die Beurteilung aller Massnahmen ist aus Sicht der AIHK, welche Wirkung diese für Unternehmen – insbesondere für KMU – haben. Wir sind uns bewusst, dass viele der angestrebten Wirkungen heute erst schwer oder noch gar nicht gemessen werden können. Ob die Massnahmen die Unternehmen im Markt erfolgreicher gemacht haben oder noch machen werden, lässt sich bestenfalls vermuten. Unternehmen, welche von den angebotenen Leistungen profitieren, dürften daraus wohl einen Nutzen ziehen können. Wir denken dabei in erster Linie an die kostenlosen Beratungsleistungen, Machbarkeitsstudien sowie den erleichterten Zugang zu Geldern aus dem Forschungsfonds oder von der KTI für Projekte in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen oder Hochschulen.

## FAZIT

Erfolgreiche Betriebe bezahlen Steuern. Basis dafür sind gute staatliche Rahmenbedingungen. Dazu gehört auch ein einfacher Wissens- und Technologietransfer aus den Bildungsinstitutionen in die Betriebe. Dafür sollen die bereits bestehenden Angebote genutzt werden. Doppelspurigkeiten kosten bloss und nützen nichts. Das ist beim Entscheid über Hightech Aargau zu berücksichtigen.

Ebenso wichtig ist die Verhinderung zusätzlicher Steuern für die Unternehmen. Bezüglich steuerlicher Belastung der Unternehmen ist der Kanton Aargau nämlich bereits jetzt weit hinter der Spitzengruppe. Dass er im Standortranking trotzdem vorne mit dabei ist, verdankt er anderen Faktoren (z.B. der guten Erreichbarkeit dank zentraler Lage).

## WILLKOMMEN IN DER AIHK

### 20 neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1700 Mitgliedereunternehmen. Im ersten Quartal 2017 konnten wir folgende Firmen neu im Kreise der Mitglieder begrüßen:

- **Argast & Argast Beratung Engineering, Laufenburg**  
www.argast.ch
- **Bitterli Business Beratung, Reinach**  
www.drei-b.ch
- **Businessmind GmbH, Bremgarten**  
www.businessmind.ch
- **Cognito Treuhand GmbH, Wohlen**  
www.cognito-treuhand.ch
- **Confides AG, Frick**  
www.confides.ch/index.php/sitz-fricktal.html
- **Densa AG, Rheinfelden**  
www.densa.ch
- **ENERGY-GROUP.CH AG, Schlieren**  
www.energy-group.ch
- **GE Energy Switzerland GmbH, Baden**  
www.ge.com
- **IdeeTransfer Freiamt-Kulm GmbH, Wohlen**  
www.ideetransfer.ch
- **KiBa GmbH, Dättwil**  
www.ki-ba.ch
- **Mafra AG, Dintikon**  
www.mafra-ag.ch
- **MemO3 GmbH, Möhlin**  
www.memo3.ch
- **naroprax.ch Roland Basler, Safenwil**  
www.naroprax.ch
- **National Queen GmbH, Hallwil**
- **Newstage AG, Mellingen**  
www.newstage.ch
- **Schaer Modellbau AG, Däniken**  
www.schaer-modellbau.ch
- **SWISSMEXCO LOGISTICS GmbH, Remetschwil**  
www.swissmexcologistics.com
- **systematisch AG, Frick**  
www.systematisch.ch
- **Tarandus Trading AG, Suhr**
- **Zinner GmbH, Suhr**  
www.lexcon.ch

## SCHLUSSPUNKT

«Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, ist es unbedingt notwendig, ein Gesetz nicht zu erlassen.»

Montesquieu, 1689–1755, französischer Schriftsteller, Philosoph und Staatstheoretiker der Aufklärung

Neue AIHK-Serie: Das Milizsystem – Auslauf- oder Erfolgsmodell?  
Adrian Schoop, Gemeindeammann Turgi, Grossrat und Unternehmer

## «Man muss als Chef nicht immer vor Ort sein»

**Das Milizsystem – das Rückgrat der Schweizer Demokratie, in welchem Bürgerinnen und Bürger öffentliche Ämter nebenberuflich ausüben – steht zunehmend unter Druck. Rund die Hälfte der Schweizer Gemeinden bekundet Mühe, geeignete Personen für ihre Exekutiven zu finden. Immer weniger Berufsleute stellen sich für politische Ämter zur Wahl. Für die AIHK ist indes klar: Das Milizsystem darf nicht verstauben. Die Verzahnung zwischen beruflicher Praxis und politischem Amt ist ein Gewinn für Gesellschaft und Unternehmen. In unserer neuen Serie beleuchten wir das Milizwesen. Den Auftakt machen wir mit AIHK-Unternehmer, Gemeindeammann und Grossrat Adrian Schoop.**

**Die zentrale Frage unserer neuen Serie vorweg an Sie, Adrian Schoop: Ist das Milizsystem ein Auslauf- oder ein Erfolgsmodell?**

Das Milizsystem ist ein Erfolgsmodell, weil es Leute aus den verschiedensten Gesellschaftsbereichen zusammenbringt, welche ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen zu einem Thema einbringen können. Aber das Milizsystem ist in Gefahr. Die Leute finden immer weniger Zeit, um sich nebenberuflich zu engagieren.

**Was hat Sie dazu bewegt, sich nicht nur als Unternehmer, sondern auch im Gemeinderat zu engagieren?**

Ich lebe gern in Turgi und will die Gemeinde mitgestalten. Das kann ich als Politiker. Und: Konsequenzen von Entscheiden haben rasch Auswirkungen, was zeigt: Ich kann etwas bewegen. Als Unternehmer kann ich meine Führungserfahrung einbringen, als Politiker bekomme ich ein besseres Verständnis für politische Abläufe.

**Was bedeutet ein Amt wie das des Gemeindeammanns Turgi umfangmässig?**

Es ist für mich noch nicht so leicht abzuschätzen, weil ich ja erst seit ein paar Monaten im Amt bin. Ich denke aber, dass es sich bei ca. 30 Prozent einpendeln wird. Ich führe jedoch im Gegensatz zu meiner früheren Tätigkeit als Gemeinderat keine Kommissionen mehr; dies gibt eine gewisse Entlastung. Dafür trage ich natürlich als Ammann eine grössere Verantwortung.

**Wie meistern Sie den Spagat zwischen Beruf und Politik? Insbesondere nachdem Sie letzten Herbst auch noch in den Grossen Rat gewählt worden sind?**

Ich bin überzeugt, dass man als Chef nicht immer vor Ort sein muss, damit ein Unternehmen funktioniert. Ich habe ein gutes Team hinter mir und bringe meinen Mitarbeitenden Vertrauen entgegen und übergebe ihnen Verantwortung. Dank einer guten Organisation und klaren Strukturen funktioniert das Unternehmen auch, wenn ich nicht immer da bin.

**Wo sehen Sie die Vorteile des Milizwesens?**

Ich schätze die Vielfalt meiner Aufgaben. «Nur» Politiker oder «nur» Unternehmer zu sein, kann ich mir nicht vorstellen. Wie ich bereits erwähnt habe, profitieren beide Gebiete auch voneinander. Zudem ist die Hemmschwelle, sich politisch zu engagieren sicher kleiner, wenn man sich nicht gleich auch für die Politik als Beruf entscheiden muss.

**Gibt es auch Nachteile?**

Natürlich führt das Milizsystem zu einer Doppelbelastung und der gedankliche Switch zwischen Unternehmen und Politik – manchmal mehrmals am Tag – ist nicht ganz einfach.

**Woran liegt es, dass Gemeinden zunehmend Mühe haben, geeignete Kandidaten für ihre Exekutiven zu finden?**

Dieses Problem existiert nicht nur in

der Exekutive. Auch Vereine haben Mühe, Menschen zu finden, die sich engagieren. Die Leute sind allgemein geforderter, alles ist hektischer. Das ist eine gesellschaftliche Entwicklung, die mir Sorgen bereitet.

**Was können/sollten Arbeitgeber konkret tun, um das Milizwesen zu stärken?**

Ein Unternehmer muss wissen: Wir hängen von der Politik ab, denn wir brauchen gute Rahmenbedingungen. Darum unterstütze ich Mitarbeitende, die sich engagieren wollen. Und schliesslich ist das Netzwerk, das durch die politische Arbeit neu entsteht, auch wertvoll. (Interview: su.)

### ZUR PERSON



#### Adrian Schoop

- **Alter:** 31 Jahre
- **Ausbildung:** Dr. iur. HSG
- **Politische Ämter:** Gemeindeammann Turgi, Grossrat

- **Berufliche Tätigkeit:** Geschäftsführer Soba Inter AG, Mitglied der Geschäftsleitung Schoop + Co. AG
- **Hobbies:** Natur, Reisen, Freundschaften pflegen
- **Motto:** Schoop gibt Schub

### ZUR GEMEINDE

#### Turgi (Bezirk Baden)

- **Fläche:** 155 ha
- **Einwohner:** 3025 (Stand: 31.12.16)
- **Haushalte:** 1386
- **Betriebe:** 98 (Tendenz sinkend)
- **Anzahl Arbeitsplätze:** ca. 992 (auf den jeweiligen Auflistungen sind die Arbeitsplätze in Enneturgi ebenfalls unter Gemeinde Turgi zu finden, weshalb diese Zahl nicht genau ist.)
- **Grösse der Gemeindeverwaltung (in Stellenprozent):** Verwaltung: 680 Prozent + 4 Lernende; Haus- und Werkdienst 600 Prozent + 1 Lernender
- **Gemeindesteuerfuss:** 113 Prozent